



TOP IV Weiterbildung

Titel: Kooperation und Weiterbildung

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn PD Dr. Heep, Herrn Dr. Bolten, Herrn Dr. Mitrenga, Herrn Prof. Dr. Griebenow, Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Köhne, Herrn Krakau und Herrn Dr. Hülskamp (Drucksache IV - 19) fasst der 115. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Alle Kooperationsstrukturen zwischen den Sektoren müssen, sofern sie an der Weiterbildung bereits beteiligt sind oder teilnehmen wollen, von den Ärztekammern geprüft und genehmigt werden.

Die Kooperation zwischen dem ambulanten und stationären Sektor ist bereits durch den Gesetzgeber beschlossen worden. Dies hat häufig zu einer Öffnung der Krankenhäuser für niedergelassene Kollegen gerade in den operativen Fächern geführt. Leider ist zu beobachten, dass die Weiterbildung der beteiligten Assistenten nicht durchgeführt wird. Die Weiterbildungsstätte entzieht sich mit diesem Vorgehen ihrer Verpflichtung gemäß der Weiterbildungsordnung. Auch die zunehmenden Konzentrationstendenzen von Krankenhausverbänden führen zu einer Reduktion der zu vermittelnden Inhalte der Weiterbildungsordnung an den Standorten, ohne dass dem Assistenten in Weiterbildung die Möglichkeit eröffnet wird, unbürokratisch diese Inhalte zu erfüllen. Die Einrichtung von Weiterbildungsverbänden ist ein geeignetes Werkzeug der Ärztekammern, um die Weiterbildung zu sichern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0